



Lieber Interessent, liebe Interessentin,

ihr interessiert euch für die Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer. Mit diesen Informationen erhaltet ihr einen Überblick über die Voraussetzungen und den Verlauf der Ausbildung.

BERGFÜHRER GESTERN UND HEUTE

Der Beruf des Bergführers hat im Alpenraum und auch weltweit eine über 100-jährige Tradition. Natürlich waren es in den Anfängen Naturburschen, die ihr zumeist spärliches Einkommen mit dem Führen betuchter Gäste im Bereich ihrer Talschaft aufbesserten.

Die ersten lokalen Führervereinigungen im Alpenraum bildeten sich um 1870, wie zum Beispiel der Bergführerverein Berchtesgaden. Aus diesen Zusammenschlüssen kamen namhafte Führer hervor, die schon damals grenzüberschreitend ihren Beruf ausübten. Man denke an Johann Grill aus der Ramsau, nach seinem Hausnamen „Kederbacher“ genannt. Ihm gelangen im Rahmen von Führungstouren bedeutende Erstbesteigungen und Erstbegehungen. Zwar gab es damals noch keine strukturierte Ausbildung, jedoch sehr strenge Regeln und Verordnungen, vor allem was die Ethik betrifft. Gerade diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit behalten.

Das Berufsbild des Bergführers hat sich mit den Jahren verändert. Stets war und ist man bedacht, dem Anspruch der Gäste und den neuen Entwicklungen gerecht zu werden. Bergführer heute bedeutet, traditionsbewusst aber zukunftsorientiert zu denken und zu handeln. Der Beruf des Führers ist ein reiner Dienstleistungsberuf, der fast ausschließlich, bis auf wenige Ausnahmen, in freiberuflicher Tätigkeit ausgeübt wird. Die meisten Führer üben diesen Beruf als Nebenerwerb oder als Zweittätigkeit aus. In Deutschland gibt es aber trotzdem ca. 100 Bergführer, die ihr Einkommen rein aus der Bergführerarbeit bestreiten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn man vielseitig und flexibel ist. Im Gegensatz zu früher, arbeitet der Großteil der Führer meist für Berg- und Alpenschulen.

Im Laufe der Zeit hat sich die Palette der Aktivitäten des Bergführers erweitert. Das Spektrum reicht von Wanderungen, Klettersteigen, Sportkletterkursen, Alpinklettern über Canyoning; von Hochtouren an den 4000ern der Westalpen bis hin zu Expeditionen zu den Bergen der Welt und vom Schneeschuhwandern über Ski- und Skihochtouren bis zum Wasserfallklettern in extremster Form.

Ziel der Bergführerausbildung ist es, den Kandidaten:innen bzw. Aspiranten:innen auf den überaus vielfältigen und verantwortungsvollen Beruf vorzubereiten. Wenn unsere Ausbildung von dieser Warte aus gesehen wird, kann man auch die hohen Eignungsvoraussetzungen und den großen Aufwand besser verstehen.

Bergführer - ein Traumberuf? Wie jeder Beruf hat auch der Bergführerberuf seine Sonnen- und Schattenseiten. Ein Zitat darüber hat noch immer Gültigkeit: „*Unterwegs sein zu dürfen ist herrlich - unterwegs sein zu müssen kann jedoch sehr hart werden!*“

1 Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer	3
1.1 Grundlage der Ausbildung	3
1.2 Ansprechpartner	3
2 Bewerbung zur Bergführerausbildung	4
2.1 Prozess und Bewerbungsschluss	4
3 Persönliches Können	4
3.1 Einige Worte zum Persönlichen Können	4
3.2 Was erwartet einen Bewerber, der sich für die Ausbildung zum staatl. gepr. Berg- und Skiführer bewirbt?	5
3.3 Voraussetzungen an das persönliche Können für die EFP	5
4 Ausbildungsablauf und Zeitplanung	7
4.1 Tabellarische Übersicht über den Ausbildungsablauf	7
4.2 Eignungsfeststellungsprüfungen	9
4.3 Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge.....	9
5 Praktikum	11
6 Staatliche Prüfungen	12
6.1 Inhalte der staatlichen Prüfungen.....	12
6.2 Anmeldung zur staatlichen Prüfung	12
7 Organisatorisches	13
7.1 Kurstermine.....	13
7.2 Anmeldung für die Lehrgänge.....	13
7.3 Absage/Nichterscheinen	13
7.4 Versicherungen	13
7.5 Kosten	13
7.6 Fristen	14
8 Sonderbestimmungen für Heeres- und Polizeibergführer	14
8.1 Empfehlung.....	14
8.2 Praktikum Heeres- und Polizeibergführer.....	14

1 Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer

1.1 Grundlage der Ausbildung

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern:

[Bay.APOFspl](#)

1.2 Ansprechpartner

Die **Technische Universität München** (TUM) ist Träger der Ausbildung und führt die staatliche Prüfung durch.

Prüfungsvorsitz: Dr. Andreas Thomann (seit 01.04.2025)

Ständige Vertreterin: **Gudrun Weikert**

Technische Universität München
TUM School of Medicine and Health
Department Health and Sport Sciences
Nichtakademische Ausbildungen

E-Mail: gudrun.weikert@tum.de

☎: 089/289 24611

Am Olympiacampus 11
80809 München

[Website der TU München zur Bergführerausbildung](#)

Die TUM hat die Durchführung der Bergführerausbildung an die **Ausbildungskommission (AK) für Berg- und Skiführer** (VDBS und DAV) übertragen. Der Vorsitz liegt beim Vertreter der TUM.

Erlasregelungen, Prüfungszulassungen, Sonderanträge, Genehmigung des Praktikums, etc. werden von der **TUM** durch **Frau G. Weikert** bearbeitet.

Die Zuständigkeit für alle Fragen der Kursdurchführung (Anmeldung, Zulassung, Ablauf, Organisation, Ergebnisse) liegt beim VDBS. Alle Fragen, die die **Organisation der Ausbildung** betreffen, sind an die **Geschäftsstelle des VDBS** zu richten.

Geschäftsstelle des VDBS

Gewerbepark 13

83670 Bad Heilbrunn

E-Mail: info@vdb.de

☎ 08046 1886110

2 Bewerbung zur Bergführerausbildung

2.1 Prozess und Bewerbungsschluss

Eine Bewerbung ist rund um das Jahr möglich. Der Einsendeschluss ist jedoch der **31. Oktober** des Vorjahres, in dem die Teilnahme an den EFP geplant ist.

Folgende Unterlagen müssen **an den VDBS** (info@vdb.de) gesendet werden:

1. **Tourenbericht:** mindestens 3 Jahre umfassend, aufgeschlüsselt in Fels-, Eis- und Skitouren (Formblatt verwenden: zum [Download](#))
2. Nachweis einer **Ausbildung in Erster Hilfe** (16 UE a 45 min, nicht älter als ein Jahr)
3. **Ärztliches Zeugnis** (nicht älter als drei Monate)
4. **amtliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)

Die Tourenberichte werden von Vertretern der Ausbildungskommission geprüft. Ihr erhaltet schriftlich Bescheid, ob euer Tourenbericht den geforderten Voraussetzungen entspricht. Nach diesem Bescheid und **wenn alle Anmeldeunterlagen dem VDBS vorliegen**, erhaltet ihr einen Zugang zum VDBS-Intranet, wo ihr euch zu den Eignungsfeststellungsprüfungen anmelden könnt.

3 Persönliches Können

3.1 Einige Worte zum Persönlichen Können

Das geforderte persönliche Können ist Grundvoraussetzung für eine Zulassung zur Ausbildung. Jeder Bewerber sollte sich selbstkritisch prüfen, ob er diese Voraussetzungen erfüllt. Der VDBS muss sich an die Ausbildungsplattform der IVBV halten (Internationale Vereinigung der Bergführerverbände), welche für alle Mitgliedsländer die Mindestanforderungen der Eignungsfeststellungsprüfungen (EFP/entry exams) beschreibt.

In der Ausbildung selbst wird das pers. Können nur aufbauend geschult und weiterentwickelt. Ein hohes Niveau an Persönlichem Können wird vorausgesetzt, um die Lehrinhalte lückenlos umsetzen zu können.

Gefordert ist der überdurchschnittlich gute Allrounder, der „alpine Zehnkämpfer“, der in jedem Bereich und zu jeder Zeit (Fels, Eis und Ski) über den Dingen steht. Können und Erfahrung bilden hierbei eine Einheit. Nur wer über Jahre selbstständig und eigenverantwortlich unterwegs war und dabei selbst beurteilen und entscheiden musste, bringt diese Voraussetzungen mit.

Ein hohes technisches Können mit überaus guter Kondition, sowie das risikobewusste alpine Verhalten in den drei Bereichen (Fels, Eis und Ski) sind die vom Bewerber geforderten Eigenschaften.

3.2 Was erwartet einen Bewerber, der sich für die Ausbildung zum staatl. gepr. Berg- und Skiführer bewirbt?

Bewerbung zur Eignungsfeststellungsprüfung (EFP)

Der Nachweis über eine mindestens dreijährige Erfahrung auf dem geforderten Niveau ist durch den Tourenbericht zu erbringen. Während der EFP ist diese Erfahrung und das Können in praktischer Form zu bestätigen.

Um an den EFP teilnehmen zu können, muss zuerst der Tourenbericht durch die Ausbildungskommission genehmigt werden. Der **Tourenbericht** ist über das **Antrags-Formular** einzureichen (**siehe Homepage VDBS / Bergführer werden**). Hier müssen Erfahrungen in Fels-, im Hochtourenbereich sowie in vergletscherten Skihochtouren nachgewiesen werden. Beispieltouren findet ihr im [Mustertourenbuch](#) des VDBS.

3.3 Voraussetzungen an das persönliche Können für die EFP

Eignungsfeststellungsprüfung (EFP) in den Bereichen Sommer und Winter

- Die EFP besteht aus zwei Hauptbereichen. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Sommerdisziplinen (Fels und kombiniertes Gelände/Eis), sowie den Winterdisziplinen (touristischer Skilauf, hochalpine Skitouren und Eisklettern an gefrorenen Wasserfällen und im Mixed Gelände). Nachfolgend werden die Mindestanforderungen beschrieben.
- erst nach bestandener EFP kann der Bewerber mit der Ausbildung zum staatl. gepr. Berg- und Skiführer beginnen.
- ab bestandener EFP gilt der Bewerber als Kandidat für die Ausbildung

Voraussetzungen im Fels:

- Sportklettern: Sturzfrie Begehung (rotpunkt) von Sportkletterrouten 6b+ (VII+ UIAA) mit Kletterschuhen. Es können Routen bis 6c+ gefordert werden, diese müssen dann nicht rotpunkt durchstiegen werden.
- Fels alpin / trad climbing: Routen mit Zustieg, alpiner Charakter, Rucksack und Passagen, die nicht ausschließlich mit Kletterschuhen geklettert werden (z. B. Teufelsgrat, Walker/Grand Jorasses). Routen im Bereich 6a bis 6b (VI+ bis VII UIAA) mit mobilen Sicherungsmitteln od. teilweise vorhandenen Fixpunkten (Bolts). Verschiedene Gesteinsarten (Kalk – Granit) müssen beherrscht werden
- Felsparcours:
 - Berglauf mit 12,5 HM/min und Gepäck
 - Klettern im Felsparcours mit schweren Bergschuhen und mit Steigeisen im Grad 5b/5c (Parcours oder Route im Vorstieg)
 - Klettern mit schweren Bergschuhen mindestens im Grad zwischen 5b bis 6a.

Voraussetzungen im Eis und im kombinierten Gelände:

- Kombinierte alpine Routen: Routen mit Zustieg, alpinem Charakter, Rucksack und Passagen, die mit klassischen Bergschuhen geklettert werden. Die Routen liegen im Bereich 5a-6a (VI UIAA), Fixpunkte sind teilweise vorhanden (Bolts, Normalhaken), teilweise müssen Passagen mit mobilen Sicherungsmitteln selbst abgesichert werden. Verschiedene Gesteinsarten (Kalk/Granit) sollten beherrscht werden. Das Klettern mit schweren Bergschuhen mindestens im Grad zwischen 5a bis 5c sollte beherrscht werden.
- Eis-/ Mixedtouren mit einer Steilheit bis 80° und der Schwierigkeit M5-M6 im Mixed Gelände (D-ED / französische Skala, schwierig bis sehr schwierig / Schweizer Skala)
- Eisparcours (findet im Winter zusammen mit Eisklettern statt):

- Klettern mit klassischer Pickeltechnik (Schafzugtechnik) in einem Gelände von 50°- 85° Neigung im Vorstieg.
- Gehen und Steigen in Auf- und Abstieg sowie Querung in Vertikalzackentechnik mit Spazierstockpickel in unterschiedlichen Geländeformationen im Eis und kombiniertem Gelände.

Voraussetzungen im touristischen Skilauf:

- Das Beherrschen der Skitechniken für das Fahren auf- und abseits der Piste ist neben der Erfahrung im hochalpinen Skitourenbereich Grundvoraussetzung. Die funktionellen Skitechniken müssen in jedem Gelände und Schneeart sicher beherrscht werden.
- Bei hochalpinen, vergletscherten Skitouren wird die Erfahrung vorausgesetzt, um nach einer selbständigen Beurteilung der Verhältnisse (Lawinen u. Gelände), eine logische Route zu wählen bzw. eine angepasste Spur anzulegen.

Voraussetzungen beim Eisklettern (Wasserfalleisklettern)

- Im Mixedgelände müssen Schwierigkeiten bis M6 (mit vorhandener Absicherung) und im Wasserfalleis bis WI 5 beherrscht werden.

Mit der Unterschrift unter dem Tourenbericht versichert der Bewerber/die Bewerberin, dass er/sie ein/e voll ausgebildete/r Bergsteiger/in ist und sich in der geforderten Schwierigkeit sicher bewegen kann, sowie Sicherungstechnik und Orientierung beherrscht. In der Eignungsfeststellungsprüfung werden alle Prüfungsaufgaben auf eigene Verantwortung durchgeführt, d.h. jeder muss selbst entscheiden, ob er den gestellten Aufgaben gewachsen ist.

4 Ausbildungsablauf und Zeitplanung

In der Ausbildungsstruktur bauen die Lehrgänge thematisch aufeinander auf. Somit ergibt sich eine Reihenfolge, die, wenn alle Lehrgänge und Prüfungen schnellstmöglich und erfolgreich absolviert werden, eine Ausbildungsdauer von ca. 3 Jahren erlaubt.

Neu: Seit 2025 werden die Prüfungen des Persönlichen Könnens (Skitechnik, LVS-Suche und Klettertechnik) in einem eigenen Prüfungslehrgang zusammengefasst. Auf den Lehrgängen Skitechnik & Methodik, Felsklettern Methodik und Skitouren entfallen die Prüfungen, das vorherige Belegen der Lehrgänge ist jedoch zum Antritt der PK-Prüfungen nötig. Auch die Vertikalzackentechnik wird an einem zusätzlichen Prüfungstag geprüft.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, seinen Ausbildungsablauf je nach Zeit und persönlichen Gegebenheiten langfristig vorzuplanen.

Der Bergrettungslehrgang gilt als Grundlagenlehrgang und dient dazu, dass die Teilnehmer:innen in Notsituationen handlungsfähig sind. Daher ist er als einer der ersten Ausbildungslehrgänge zu absolvieren.

4.1 Tabellarische Übersicht über den Ausbildungsablauf

Bewerber	freiwillig	Freiwillige Vorbereitungslehrgänge zu den EFP		Tage
		B001	VorbereitungsLG Ski für EFP	
	B002	VorbereitungsLG Eistechniken für EFP		3
		Eignungsfeststellungsprüfungen		Tage
	B003	Eis		2
	B004	Ski		2,5
	B005	Fels/Eis		8
Kandidat	Lehrgänge		Voraussetzungen	Tage
	B101	Felsklettern Methodik		7
	B102	Bergrettung		7
	B103	Fels alpin Lehrgangsbewertung	Felsklettern Methodik Bergrettung	13
	B104	Theorie I		3
	B105	Lawinenlehrgang		8
	B106	Skitourenlehrgang	Lawinenlehrgang	7
	B107	Eisfallklettern	Lawinenlehrgang Fels alpin	5
	B108	Skitechnik & Methodik		7
	B109	Varianten Lehrgang Lehrgangsbewertung	Lawinenlehrgang Skitourenlehrgang	6
	B110	Prüfungslehrgang Persönliches Können (PK) Skitechnik Prüfung LVS-Suche Prüfung Klettertechnik Prüfung	Skitechnik & Methodik Skitourenlehrgang Felsklettern Methodik	3

	B111	Eis & Kombiniertes Gelände Lehrgangsbewertung	Felsklettern Methodik Bergrettung Fels alpin Eisfallklettern	10
Aspirant	B112	Prüfungslehrgang Vertikalzackentechnik VZT Prüfung		1
		Praktikum Sommer	Führungen/Kurse in Fels (12 Tage) und Hochtourenengelände (12 Tage)	24
		staatl. Prüfung Fels	Aspirantenstatus Praktikum Sommer Klettertechnik Prüfung	
	B113	Theorie II		4
		staatl. Prüfung Theorie	Aspirantenstatus LG Theorie I + II	
	B114	Winterbergsteigen Steileis Prüfung	Aspirantenstatus	7
	B115	Skihochtouren Lehrgang	Aspirantenstatus	7
		Praktikum Winter	Skihochtouren Lehrgang Führungen / Kurse Skitouren, Variantengelände	12
		staatl. Prüfung Skihochtour	Aspirantenstatus Praktikum Winter Skihochtouren Lehrgang alle PK Prüfungen	
		staatl. Prüfung Eis/Hochtour	Aspirantenstatus Praktikum Sommer + Winter Winterbergsteigen Steileis Prüfung	

freiwillig	Freiwillige Anwendungslehrgänge			
	FA01	Führungspraxis Hochtour		6
	FA02	Führungspraxis Felstour		6
	FA03	Führungspraxis Skihochtour		6

Staatliche Prüfungen: die staatlichen Prüfungen haben keine vorgeschriebene Reihenfolge, können also frei nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen angetreten werden. **Achtung! Die Anmeldung ist an die TU-München zu richten!!**

Die Freiwilligen Vorbereitungslehrgänge werden dem Praktikum angerechnet. Insgesamt sind 36 Tage Praktikum zu leisten.

4.2 Eignungsfeststellungsprüfungen

B003 Eignungsfeststellung Ski	3 Tage im Januar / Februar
B004 Eignungsfeststellung Eistechniken:	2 Tage im Januar / Februar
B005 Eignungstest Fels/Eis	8 Tage im März / April

Die Reihenfolge der Eignungsfeststellung ist nicht verbindlich.

Die Eignungsfeststellung beinhaltet eine Überprüfung des persönlichen Könnens im alpinen Skilauf, skitouristischen Begehens im winterlichen Hochgebirge, Felsklettern und Eisklettern bzw. Steigeisentechniken. Die erforderlichen Fähigkeiten werden während alpiner Touren sowie in Parcours beurteilt.

Als Training oder für eine bessere eigene Einschätzung für die Eignungsfeststellungsprüfungen empfiehlt sich vor der Zulassung die Teilnahme an unseren Evaluation Camps oder Trainingslehrgängen. Mit der Zulassung ist die Teilnahme an den spezifisch auf die Prüfung ausgerichteten, freiwilligen Vorbereitungslehrgängen möglich:

- B001 Freiwilliger Vorbereitungslehrgang Ski**
- B002 Freiwilliger Vorbereitungslehrgang Eistechniken**

Bewerbern mit den Ausbildungen "Staatlich geprüfter Skilehrer" oder Lehrgang III Ausbildungsrichtung Skilehrer, können auf **Antrag an die TUM**, Teile der Eignungsfeststellung Ski erlassen werden.

Zur Ausbildung ist man erst zugelassen, wenn die gesamte Eignungsfeststellung mit Erfolg absolviert wurde.

Ab Bestehen aller drei Eignungsfeststellungsprüfungen erhält der Bewerber den Status „Kandidat“ und muss eine Mitgliedschaft im Verband Deutscher Berg- und Skiführer (Berufsverband) beantragen und erhält einen Mitgliedsausweis.

4.3 Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den EFP, können im gleichen Jahr die ersten Ausbildungskurse besucht werden.

B101 Felsklettern und Methodik	Ausbildungslehrgang	8 Tage im Juni
B102 Bergrettung	Ausbildungslehrgang	7 Tage im Juli/August
B103 Felslehrgang alpin	Prüfungslehrgang	13 Tage im September
B104 Theorie, Teil I	Ausbildungslehrgang	3 Tage im Oktober

Im nächsten Ausbildungsjahr (2. Jahr) können folgende Lehrgänge besucht werden:

B105 Lawinen	Ausbildungslehrgang	8 Tage im Januar
B106 Skitour	Ausbildungslehrgang	8 Tage im Januar
B107 Eisfallkletterlehrgang	Ausbildungslehrgang	5 Tage im Februar
B108 Skitechnik & Methodik	Ausbildungslehrgang	7 Tage im Februar
B109 Variantenskilaufl	Prüfungslehrgang	6 Tage im Februar
B110 Lehrgang Persönliches Können	Prüfungslehrgang	3 Tage im März
B111 Eis/Kombiniertes Gelände	Prüfungslehrgang	10 Tage im Juni
B112 Prüfungstag Vertikalzackentechnik		1 Tag im August

5 Praktikum

Nach dem Lehrgang Eis/Kombiniertes Gelände (B111) ist der Status Aspirant erreicht und das Praktikum kann begonnen werden. Der Aspirant erhält einen **Aspirantenausweis. Erst nach der rechtzeitigen Genehmigung des Praktikumsvertrages durch die TUM kann mit dem Praktikum begonnen werden.** (Die Genehmigung kann nach bestandem Lehrgang Fels alpin beantragt werden und wird gültig nach Erreichen des Aspiranten-Status)

Sie schließen mit einem Praktikumsbetreuer (staatlich geprüfter Berg- und Skiführer) einen Praktikumsvertrag ab und führen dann Buch über die einzelnen Praktikumstage.

Das Praktikum ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Es sind mind. **36 Tage** gefordert und muss die Bereiche Fels, Eis/Hochtouren und Ski umfassen. Tätigkeiten im Führen und im Ausbilden müssen absolviert und nachgewiesen werden.

Informationen zum Praktikum werden während der Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge mehrmals besprochen.

Der Lehrherr (Praktikumsbetreuer) wie der Aspirant sind verpflichtet, das Praktikum entsprechend der einzelnen Landesgesetzgebungen in den unterschiedlichen Ländern einzuhalten (Einsatzbereich des Aspiranten unter Beaufsichtigung).

Der Lehrherr verpflichtet sich mit Unterschrift des Praktikumsvertrages auf eine persönliche, zumindest aber durch eine aktuell fortgebildeten Kollegen Unterstützung des Aspiranten bei der Durchführung von Führungstouren (Begleitung) und Ausbildungskursen. Der Aspirant zeigt sich bereit bei begleiteten Führungen und Ausbildungslehrgängen eine dem Ausbildungsstatus gemäße faire Honorierung zu akzeptieren.

Das Formular „Antrag auf Genehmigung des Praktikums“ kann auf der Homepage der TUM heruntergeladen werden.

<https://www.mh.tum.de/mh/studium/sport-und-gesundheitswissenschaftliche-studiengänge/studierende/nichtakad-ausbildungen/fachsportlehrende/berg-und-skifuehrende/>

Als Vorbereitung zur staatl. Prüfung werden folgende freiwillige Anwendungslehrgänge angeboten:

FA03 Führungspraxis Skitour	6 Tage im März
FA01 Führungspraxis Hochtour	6 Tage im Mai
FA02 Führungspraxis Felstour	6 Tage im Juli/August

Diese Lehrgangstage werden dem Praktikum angerechnet.

6 Staatliche Prüfungen

6.1 Inhalte der staatlichen Prüfungen

Prüfungen		
<p>Sommer (12 Tage) im Juni und September</p> <p>Führungstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eis/komb. Gelände/Hochtouren ● Fels <p>Lehreignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eis ● Fels <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fertigkeiten aus dem Bereich des Risikomanagements 	<p>Winter (6 Tage) im März / April</p> <p>Führungstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Skitouristik im Hochgebirge 	<p>Theorie (2 Tage) im November</p> <p>Themen (mündl. o. schriftl.):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Didaktik und Methodik ● Sportbiologie (Höhenphysiol.) ● Unfallkunde / Erste Hilfe ● Trainingslehre ● Schnee- und Lawinenkunde ● Wetterkunde ● Orientierung ● Ökologische Aspekte (Natur- und Umweltschutz) ● Kommunikation (englisch, französisch, spanisch) <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstungskunde • Sicherungstheorie

Bei den einzelnen Prüfungen sind zwei Wiederholungen gestattet.

6.2 Anmeldung zur staatlichen Prüfung

Das Gesuch zur staatlichen Prüfung, auch Wiederholungsprüfung ist **bis 15.04. des jeweiligen Jahres direkt an die TU München** zu richten.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate),
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), welches die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;
4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis der ausgeführten Praktikumsbereiche für die jeweiligen Prüfungsbereiche. (Vorlage des Arbeitsbuchs bei Prüfungsbeginn);
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Alle Nachweise sind grundsätzlich mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei. Wiederholer, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. In diesen Fällen wird die den tatsächlich entstandenen Prüfungsaufwand übersteigende Prüfungsgebühr zurückerstattet.

Heeresbergführer und **Polzeibergführer** legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum über mindestens insgesamt 18 Tage) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polzeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

7 Organisatorisches

7.1 Kurstermine

Die Kurstermine werden auf der [Homepage des VDDBS](#) veröffentlicht.

7.2 Anmeldung für die Lehrgänge

Zu **jedem** Kurs ist eine Anmeldung erforderlich, diese erfolgt schriftlich über das Online-Buchungssystem auf der Homepage des VDDBS → zum [Buchungssystem](#)

Bitte möglichst früh anmelden und auf jeden Fall den jeweiligen Anmeldeschluss zu den Lehrgängen beachten! Wenn aus Platzgründen nicht alle Bewerber berücksichtigt werden können, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Wenn ihr zum Lehrgang aufgenommen seid, erhaltet ihr eine Anmeldebestätigung und gleichzeitig eine Rechnung über die Kursgebühren. Die Übernachtung im organisierten Quartier ist verpflichtend.

Die Bezahlung der Kurskosten kann per Bankeinzug oder per Rechnung vor Kursbeginn erfolgen. Den Zahlungsbedingungen liegen unsere AGB zu Grunde.

Zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)

Die Kursinformationen mit Treffpunkt, Teilnehmerliste, Ausrüstung usw. werden euch ca. 4 Wochen vor dem Lehrgang in eurem internen Bereich auf unserer Website zur Verfügung gestellt.

7.3 Absage/Nichterscheinen

Für eine Absage vor oder zu Kursbeginn wird je nach zeitlichem Vorlauf eine Bearbeitungs- oder Stornierungsgebühr fällig. Die Staffelung ist den AGB geregelt.

7.4 Versicherungen

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung sowie einer **Reise-Rücktrittsversicherung** für den Zeitraum der Bergführerausbildung wird **dringend angeraten!**

7.5 Kosten

Der VDDBS und der Deutsche Alpenverein bezuschussen die Ausbildung in erheblichem Maße. Den Teilnehmern wird eine Kursgebühr berechnet, die etwa die Hälfte der tatsächlichen Ausbildungskosten beträgt. Der Teilnehmer trägt alle Kosten, die ihm durch Anfahrt, Verpflegung, Übernachtung, Material usw. entstehen selbst.

7.6 Fristen

Nach der Zulassung als Bewerber müssen **innerhalb von drei Jahren** die Eignungsfeststellungsprüfungen abgeschlossen und der erste Ausbildungskurs besucht werden.

Die Meldung zur staatlichen Prüfung muss **spätestens sechs Jahre nach dem erfolgreichen Besuch der Eignungsfeststellung** erfolgen.

8 Sonderbestimmungen für Heeres- und Polizeibergführer

Gesetzliche Grundlage siehe BayAPOFSpl, Anlage 1a, Nr. 7

8.1 Empfehlung

Die Ausbildungskommission empfiehlt jedem Interessenten, sich intensiv auf die Prüfungen vorzubereiten. Es ist auch in jedem Fall von Vorteil, zumindest die wichtigsten Ausbildungskurse zu besuchen, um sich mit den Besonderheiten des "zivilen" Bergführers vertraut zu machen. Der freiwillige Besuch aller Lehrgänge steht jedem Heeresbergführer/Polizeibergführer offen - allerdings ist eine Anmeldung notwendig und dann auch verbindlich. Bei Teilnahme an den Prüfungskursen müssen dieselben bestanden werden. Die Prüfung der Eignungsfeststellung ist erfolgreich abzulegen LG 101. 102 und 103 (Bay APOFSpl, § 3 und § 4, (1), Punkt 4).

8.2 Praktikum Heeres- und Polizeibergführer

Das Praktikum für Heeresbergführer und Polizeibergführer beträgt mindestens 18 Tage, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

April 2025

Ausbildungskommission Berg - und Skiführer

R. Taglinger - Vorstand Ausbildung